EIGNUNGSPRÜFUNG ZUR SKI- UND SNOWBOARDFÜHRER AUSBILDUNG

AUSBILDUNGSLEHRGANG 2016/2017

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein

Für das Vertragsverhältnis zwischen den Landesskilehrerverbänden/des Österreichischen Skischulverbandes und den LehrgangsteilnehmerInnen gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben sich bis zum Meldeschluss laut Ausschreibung anzumelden. Die Lehrgangsteilnahme ist nur bei Nachweis der vollständigen und rechtzeitigen Überweisung des Kursbeitrages bis zum Kursbeginn (bitte Zahlungsbeleg bei Kursbeginn vorweisen) möglich. Die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichische Skischulverband kann für Missbräuche bei der Anmeldung, insbesondere bei einer Anmeldung über das Internet oder per Email, nicht zur Haftung gezogen werden. Für Schäden, die auf eine missbräuchliche Nutzung des Anmeldesystems zurückzuführen sind, übernehmen die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichische Skischulverband keine Haftung. Die LehrgangsteilnehmerInnen erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten auch automationsunterstützt (EDV) bei den Landesskilehrerverbänden bzw. dem Österreichischen Skischulverband bearbeitet und evident gehalten werden. Die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichische Skischulverband verpflichten sich jedoch, diese Daten nicht unberechtigterweise an Dritte weiterzugeben, diese zu veröffentlichen oder anderweitig zu verwerten. Das Lehrgangsangebot ist grundsätzlich freibleibend und auch nach Anmeldung durch die LehrgangsteilnehmerInnen durch die Landesskilehrerverbände bzw. den Österreichischen Skischulverband abänderbar oder widerrufbar. Alle über das Internet oder in einer anderen Form erhältlichen Angaben über die Kurse sowie Preislisten sind ebenfalls unverbindlich. Die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichischen Skischulverband behalten sich ausdrücklich die Änderung bzw. nachträgliche Berichtigung von Kursen oder Preislisten vor.

Zahlungsbedingungen / Stornobedingungen

Teilnahme- und Prüfungsbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer, da die Landesskilehrerverbände als Körperschaft öffentlichen Rechts keine "Unternehmer" im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 sind. Die Kurskosten sind spesenfrei bis spätestens 10 Tage vor Beginn des Lehrgangs einzulangen. Eine Stornierung der Lehrgangsteilnahme ist ehestmöglich, jedoch spätestens bis 10 Tage vor Beginn des Lehrgangs schriftlich oder per Email mitzuteilen. Bei Stornierung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn (eingehend beim Österreichischen Skischulverband) sind die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichische Skischulverband berechtigt, Stornogebühren von 10% der Kursgebühr in Abzug zu bringen. Für Stornierungen danach fallen Stornogebühren von 50% der Kursgebühr an. Bei Stornierung nach diesem Zeitpunkt bzw. bei Nichtanwesenheit während des gesamten Lehrganges oder auch nur einzelner Teile davon ist der gesamte Teilnahmebetrag fällig.

Absage von Veranstaltungen – Leistungsänderungen

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl von 18 LehrgangsteilnehmerInnen behalten sich die Landesskilehrerverbände die Absage des Lehrganges vor. Eine Absage am Kurstag selbst ist ebenfalls noch möglich und berechtigt den/die KursteilnehmerIn nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz-, Aufwandsersatz- oder sonstigen Forderungen. Bereits einbezahlte Kursbeiträge werden im Falle einer Lehrgangsabsage zur Gänze rückerstattet. Ebenso behalten sich die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichische Skischulverband ausdrücklich die Änderung bzw. die nachträgliche Berichtigung von Veranstaltungstagen, -terminen und –orten vor. Die LehrgangsteilnehmerInnen werden von der Lehrgangsabsage oder den Änderungen bzw. nachträglichen Berichtigungen rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichische Skischulverband haften bei Lehrgangsabsagen oder Änderungen bzw. nachträglichen Berichtigungen, aus welchem Grund immer, nicht für entstandene Aufwendungen oder Vermögensschäden der LehrgangsteilnehmerInnen.

Haftung für Gegenstände

Für den Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der von den LehrgangsteilnehmerInnen mitgebrachten Gegenstände, insbesondere der Wertgegenstände, Ausrüstungsgegenständen etc., übernehmen die Landesskilehrerverbände/der Österreichischen Skischulverbandes keine Haftung.

Sonstiges

Mündliche Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen, Ergänzungen oder ein Abgehen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis, dem diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss der Bestimmungen des österreichischen internationalen Privatrechtes sowie des UN-Kaufrechts als vereinbart. Unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen gilt als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Landesskilehrerverbänden bzw. dem Österreichische Skischulverband und den LehrgangsteilnehmerInnen das für 6020 Innsbruck sachlich zuständige Gericht als ausschließlich vereinbart. Sofern eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig ist, gelten ausdrücklich solche rechtswirksame Bestimmungen als vereinbart, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird durch eine nichtige Bestimmung nicht berührt.

Haftungsfreizeichnung:

Mir ist bewusst, dass ich durch meine Teilnahme an diesem Lehrgang ein erhöhtes Risiko eingehe und ich mich der mit dem Ski- und Snowboardsport typischerweise verbundenen Gefahren aussetze. Meine Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt auf eigene Gefahr. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich den Landesskilehrerverband bzw. die Landesskilehrerverbände, die Ausbildungsleiter und/oder Ausbilder und den Österreichischen Skischulverband von jeglicher Haftung meiner Person gegenüber, insbesondere für allfällige Schadenersatzansprüche bei einer erlittenen Schädigung vor, während und nach dem Ausbildungslehrgang, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Landesskilehrerverbandes bzw. der Landesskilehrerverbände, der Ausbildungsleiter und/oder der Ausbilder oder des Österreichischen Skischulverbandes zurückzuführen sind, freistelle. Von dieser Haftungsfreistellung ausdrücklich umfasst sind auch sämtliche Schäden, die bei PKW-Fahrten während des Lehrganges zu den unterschiedlichen Standorten für die Theorie- und die Praxisausbildung eintreten. Sofern im Einzelfall ein weitergehender Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist, gilt dieser hiermit ebenfalls als vereinbart. Für Vermögensschäden, Gewinnentgang, Folge- oder Dauerschäden der KursteilnehmerInnen ist eine Haftung des Landesskilehrerverbandes bzw. der Landesskilehrerverbände, der Ausbildungsleiter und/oder der Ausbilder sowie des Österreichische Skischulverbandes auch bei nur leichter Fahrlässigkeit in jedem Fall ausgeschlossen. Der Landesskilehrerverband bzw. die Landesskilehrerverbände und der Österreichischen Skischulverbandes übernehmen auch keinerlei Haftung für Schäden an der Person oder Vermögen Dritter, die die KursteilnehmerInnen im Rahmen des Lehrgangs Dritten zufügen. Mir ist bewusst, dass eine allfällige mich persönlich treffende Schadenersatzpflicht nicht durch den Landesskilehrerverband bzw. der Landesskilehrerverbände oder des Österreichischen Skischulverbandes versichert ist und ich bei einer Schädigung einer dritten Person durch meine Teilnahme für diesen Schaden selbst aufkommen muss. Eine Regressierung für solche Schäden bei den Landesskilehrerverbänden bzw. dem Österreichische Skischulverband ist ausgeschlossen. Die Landesskilehrerverbände bzw. der Österreichische Skischulverband sorgen für keine Versicherungsdeckung für die KursteilnehmerInnen. Als KursteilnehmerIn bin ich verpflichtet, die Anweisungen der Ausbilder zu befolgen und mich den Anweisungen gemäß zu verhalten. Mir ist auch bewusst, dass ich während der gesamten Dauer des Lehrganges selbst Vorsorge für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung zu treffen habe und seitens des Landesskilehrerverbandes bzw. der Landesskilehrerverbände und des Österreichischen Skischulverbandes für die Lehrgangsdauer kein Versicherungsschutz in der Kranken- und Unfallversicherung für mich als KursteilnehmerIn besteht. Weiters ist mir bewusst, dass ich für den ordnungsgemäßen Zustand meiner Ausrüstung zu sorgen habe. Eine Überwachungspflicht trifft die Landesskilehrerverbände bzw. den Österreichische Skischulverband oder seine Mitarbeiter hiezu nicht. Als KursteilnehmerIn habe ich mich über die einzuhaltenden schi- und snowboardrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen (insbesondere FIS-Regeln etc.) zu informieren und mich diesen Regeln entsprechend auf der Piste zu verhalten sowie das Fahrverhalten diesen Regeln sowie meinem Können und meinen Fähigkeiten anzupassen.

Eidesstattliche Erklärung:

Mir ist bewusst, dass der Lehrgang im alpinen bzw. hochalpinen Gelände stattfindet und damit mögliche Gefahren für meinen Körper und Geist verbunden sind. Ich bestätige hiermit eidesstattlich, dass ich an keiner Krankheit bzw. irgendwelchen körperlichen Beschwerden leide und ich mich in einer ausgezeichneten körperlichen Verfassung befinde. Ebenso bestätige ich ausdrücklich, dass meine körperliche Eignung für die Teilnahme an diesem Lehrgang im alpinen bzw. hochalpinen Gelände gegeben ist und ich über keine Vorschädigungen leide, die mich in der Ausübung des kursgegenständlichen Sports einschränken und meine Fahrtauglichkeit beeinträchtigen. Ich bestätige, über die notwendige geländetaugliche Ausrüstung zu verfügen, um eine gefahrlose Teilnahme am Lehrgang sicherzustellen. Für entsprechende Überprüfung der Ausrüstungen sowie der verwendeten Materialien habe ich selbsttätig zu sorgen. Weiters bestätige ich, über einen entsprechenden Versicherungsschutz in der Kranken- und Unfallversicherung zu verfügen; ich bin mir des Risikos

bewusst, welches mit der Teilnahme an dem Lehrgang einhergeht, sollte ich nicht versichert sein. Meine Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt auf eigene Gefahr. Mir ist bewusst, dass der Landesskilehrerverband bzw. die Landesskilehrerverbände, die Ausbildungsleiter und/oder Ausbilder und der Österreichische Skischulverband keine Haftung für allfällig auftretende körperliche Beschwerden oder Verletzungen - dies gilt auch für auftretende Folge- oder Dauerschäden - aufgrund meiner Teilnahme übernehmen, die nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Landesskilehrerverbandes bzw. der Landesskilehrerverbände, der Ausbildungsleiter und/oder Ausbildner oder des Österreichischen Skischulverbandes zurückzuführen sind. Ich verpflichte mich, die Anweisungen der Ausbilder zu befolgen und mich nicht über deren Anordnungen hinwegzusetzen. Ich versichere, mich an die geltenden schi- und snowboardrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen (insbesondere FIS-Regeln) zu halten und mein Fahrverhalten diesen Regeln sowie meinem Können und meinen Fähigkeiten anzupassen. Ich verweise diesbezüglich ausdrücklich auf meine Haftungsfreizeichnung gegenüber dem Landesskilehrerverband bzw. den Landesskilehrerverbänden, den Ausbildungsleitern und Ausbildern sowie dem Österreichischen Skischulverband.

Teilnahmevoraussetzungen:

Skiführer:

abgeschlossene Diplomskilehrerprüfung (bzw. gleichwertig anerkannte Prüfung)

Snowboardführer:

o abgeschlossene Diplomsnowboardlehrerprüfung (bzw. gleichwertig anerkannte Prüfung)

Skiführer / Snowboardführer zusätzlich:

- Ärztliche Bestätigung über die körperliche Eignung für diesen Lehrgang. Die ärztliche Bestätigung ist der Anmeldung beizulegen.
- Vorlage eines Tourenberichts von 10 Skitouren mit mind. 800 Höhenmetern (Formular ist auf der Homepage zum Download verfügbar)
- Ausbildungswerber/innen haben die zur Durchführung der Eignungsprüfung sowie zur Teilnahme am
 Ausbildungslehrgang erforderliche Ausrüstung vollständig und funktionsfähig mitzubringen.
- Bei mangelhafter oder fehlender Ausrüstung ist eine Teilnahme aus Gründen der Sicherheit nicht möglich. Eine Liste der erforderlichen Ausrüstung ergeht nach der Anmeldung.